

Einheitlichkeit bei der formalen Gestaltung der Haushaltspläne auf Amtsebene sorgen, Verwaltungssysteme und -dienste im Feld nach Möglichkeit gemeinsam nutzen und im Benehmen mit den einzelstaatlichen Regierungen gemeinsame Datenbanken erstellen;

46. *fordert* die Mitglieder des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, bei der Erstellung von Berichten auf allen Ebenen stärker zusammenzuarbeiten;

47. *ersucht* den Generalsekretär, sich dafür einzusetzen, daß gemäß Ziffer 33 der Resolution 47/199 der Generalversammlung gemeinsame Richtlinien für Verfahren unter anderem in bezug auf die Ausarbeitung, Vorbeurteilung, Durchführung, Überwachung, Bewertung und Verwaltung von Programmbestandteilen und Projekten aufgestellt beziehungsweise weiter ausgearbeitet werden;

48. *nimmt Kenntnis* von der Resolution 1995/50 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1995, in der der Rat beschlossen hat, daß sich der den operativen Aktivitäten gewidmete Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 1996 auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen auf dem Gebiet der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung auf allen Ebenen, einschließlich der Feldebene, konzentrieren wird;

49. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Organisationsleitbild des Welternährungsprogramms und dem Beschluß der Exekutivräte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, für ihre jeweiligen Organisationen Leitbilder auszuarbeiten;

50. *betont*, wie wichtig es ist, daß die bei der effektiven und effizienten Zusammenarbeit mit dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen gewonnenen Erfahrungen unter anderem im Rahmen interregionaler technischer Kooperationsprojekte weitergegeben werden, und fordert das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, solche Aktivitäten zu unterstützen;

51. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, bei der Durchführung dieser Resolution den konkreten Anforderungen eines gleitenden Übergangs von der humanitären Hilfe zur Normalisierung und Entwicklung Rechnung zu tragen;

52. *ersucht* den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat nach Absprache mit den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen auf seiner Arbeitstagung 1996 ein geeignetes Managementkonzept zu unterbreiten, das klare Richtlinien, Ziele, Richtwerte und Zeitpläne für die vollinhaltliche Durchführung dieser Resolution enthält;

53. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, während des den operativen Aktivitäten gewidmeten Teils seiner Arbeitstagungen 1996 und 1997 die operativen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu prüfen mit dem Ziel, die vollinhaltliche Durchführung dieser Resolution sicherzustellen;

54. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat *außerdem*, auf seiner Arbeitstagung 1996 unter anderem Fragen der Harmoni-

sierung und der Verwaltungsdienste, der gemeinsamen Räumlichkeiten sowie der Überwachung und Bewertung zu behandeln und auf seiner Arbeitstagung 1997 auf der Grundlage von Sachstandsberichten des Generalsekretärs, die auch geeignete Empfehlungen enthalten, unter anderem Fragen des Kapazitätsaufbaus, der Koordinierung auf Feldebene und auf regionaler Ebene sowie der Ressourcen zu behandeln;

55. *erklärt erneut*, daß die Leitungsorgane der Fonds, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen geeignete Maßnahmen zur vollinhaltlichen Durchführung dieser Resolution ergreifen sollen, und ersucht die Leiter dieser Fonds, Programme und Sonderorganisationen, unter Beachtung von Ziffer 46 dieser Resolution ihren Leitungsorganen einen jährlichen Zwischenbericht über die Maßnahmen, die sie zur Durchführung dieser Resolution ergriffen haben oder noch ergreifen werden, sowie geeignete Empfehlungen vorzulegen;

56. *beschließt*, daß die nächste umfassende dreijährliche Grundsatzüberprüfung als festen Bestandteil eine im Benehmen mit den Mitgliedstaaten vorgenommene Bewertung der Wirkung der operativen Entwicklungsaktivitäten enthalten soll, und ersucht den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seinen Arbeitstagungen 1996 und 1997 Informationen über den diesbezüglichen Sachstand vorzulegen;

57. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat im Kontext der dreijährlichen Grundsatzüberprüfung eine umfassende Analyse der Durchführung dieser Resolution vorzulegen und geeignete Empfehlungen abzugeben.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/121. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/227 vom 8. April 1993, 48/207 vom 21. Dezember 1993 und 49/125 vom 19. Dezember 1994,

nach Behandlung des auf Ersuchen des Kuratoriums des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen erstellten Berichts mit dem Titel "Zusammenfassung der laufenden Aktivitäten und kurzer Überblick über mögliche Entwicklungen am Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen"¹⁴³ und unter Berücksichtigung der vor dem Zweiten Ausschuß der Generalversammlung abgegebenen Erklärungen,

in Anbetracht der erfolgreichen Verlegung des Amtssitzes des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen von New York nach Genf und der Konsolidierung des Instituts an seinem neuen Sitz,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Neugliederungsprozeß des Instituts zum Abschluß zu bringen,

¹⁴³ A/50/539, Anhang.

mit *Genugtuung* über die Maßnahmen, die gemäß Resolution 49/125 bereits ergriffen worden sind, um das Problem zu lösen, welches das Institut im Zusammenhang mit der Miete für seinen Sitz in Genf hatte,

in *Anbetracht* dessen, daß Ausbildungsaktivitäten eine sichtbarere und umfassendere Rolle erhalten sollten, soweit es darum geht, die Verwaltung der internationalen Angelegenheiten zu unterstützen und die Programme des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durchzuführen,

1. *bekräftigt* die Wichtigkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen, insbesondere in *Anbetracht* der zahlreichen Bedürfnisse aller Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Ausbildung;

2. *bittet* das Institut, seine Zusammenarbeit mit Instituten der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden nationalen, regionalen und internationalen Instituten weiter auszubauen;

3. *begrüßt* den vom Kuratorium des Instituts auf seiner dreiunddreißigsten Tagung und seiner Sondertagung gefaßten Beschluß, in dem das Institut gebeten wurde, in New York ein Verbindungsbüro zu eröffnen, soweit dies im Rahmen seiner vorhandenen Mittel und gemäß den Resolutionen 47/227 und 49/125 der Generalversammlung möglich ist, um den Ausbildungsbedürfnissen der Vertretungen und Delegationen der Mitgliedstaaten in New York gerecht zu werden und seine Kooperationsbeziehungen zum Sekretariat der Vereinten Nationen zu stärken;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, zu erwägen, wieder freiwillige Beiträge an das neugegliederte Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, insbesondere seinen Allgemeinen Fonds, zu entrichten beziehungsweise ihre Beiträge zu erhöhen;

5. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Vertragssituation des Exekutivdirektors des Instituts durch die entsprechenden Maßnahmen auf eine geregelte Grundlage zu stellen, und dabei die Empfehlungen des Kuratoriums zu berücksichtigen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Ausbildungstätigkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen gestärkt und seine Rolle klarer definiert werden könnte, und dabei die Erörterungen des Kuratoriums gebührend zu berücksichtigen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/122. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993 und 49/95 vom 19. Dezember 1994 über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der in-

ternationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft,

mit *Genugtuung* über die Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um zu einem konstruktiven Dialog zur Förderung der Entwicklung anzuregen und diesbezügliche Maßnahmen zu erleichtern,

in *Anbetracht* der laufenden Arbeiten der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung,

in *der Erwägung*, daß der auch weiterhin bestehende Trend in Richtung auf eine größere Interdependenz der Länder und die zunehmende Globalisierung wirtschaftlicher Fragen und Probleme Risiken und Unsicherheiten in sich bergen, aber auch Chancen und Herausforderungen für den Dialog über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft¹⁴⁴;

2. *erklärt erneut*, daß ein solcher Dialog von der unabdingbaren Notwendigkeit des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, geteilter Verantwortung und der Partnerschaft zur Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung sowie zur Verbesserung des internationalen wirtschaftlichen Umfelds mit dem Ziel der Begünstigung einer solchen Entwicklung ausgehen sollte und daß die Vereinten Nationen ihre Aktivitäten verstärken sollten, um einen solchen Dialog zu erleichtern;

3. *betont*, daß die Entwicklung im Mittelpunkt der Aktivitäten der Vereinten Nationen stehen muß und daß den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, die internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf Entwicklungsfragen zu lenken;

4. *erkennt an*, daß die in der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung zur Zeit stattfindenden Erörterungen und deren Ergebnisse darauf abzielen, den konstruktiven Dialog zu verstärken, mit dem Ziel, die internationale wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit durch größere Partnerschaft zwischen den Ländern zu fördern und neu zu beleben;

5. *kommt dahin gehend überein*, auf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung für die Dauer von zwei Tagen einen Dialog auf hoher Ebene zum Thema der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung und der Interdependenz sowie ihrer Bedeutung für die Politik abzuhalten, wobei das Datum, die Modalitäten und das Hauptthema je nach den Ergebnissen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung und entsprechend

¹⁴⁴ A/50/480.